

Rechtlicher Hinweis:

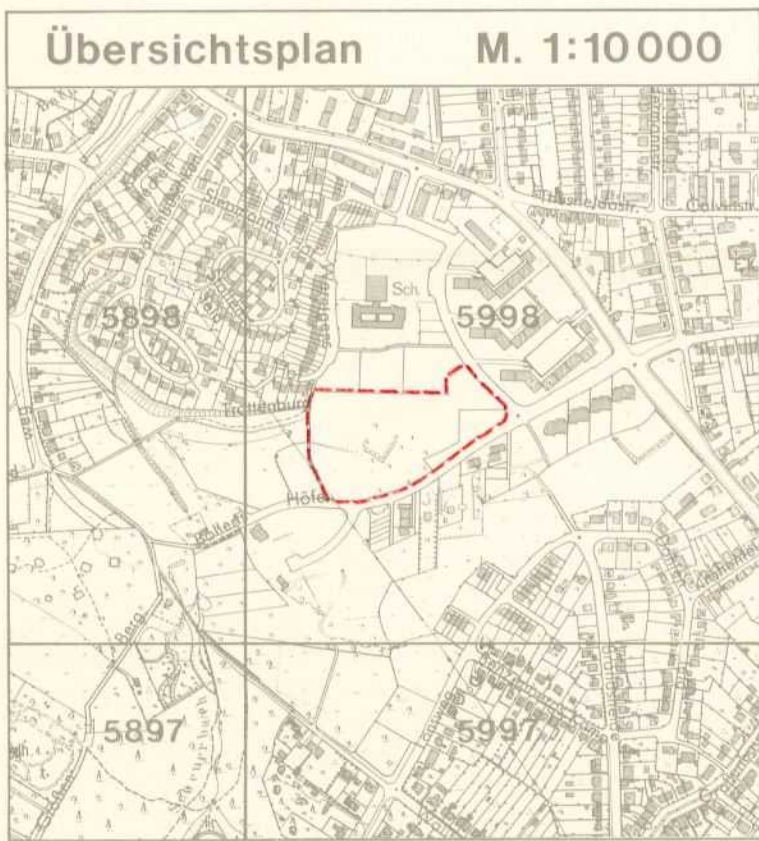
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



Blatt 1
Gemarkung: Broich
Flur: 15
Maßstab: 1:1000

Der Bebauungsplan besteht aus -diesem Blatt- Blättern, einem textlichen Teil und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Rechtsgrundlagen: §§ 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256) i. V. mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1763) sowie des § 4 der ersten Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz i. d. F. vom 21. 4. 1970 (GV. NW. S. 299) i. V. mit § 103 der Landesbauordnung - BauO NW - i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15. 7. 1976 (GV. NW. S. 264).

Festsetzungen

Begrenzungslinien

-
- Das Diagramm zeigt die räumliche Gliederung des Bodenschatzes mit folgenden Elementen:
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes:** Eine gestrichelte Linie.
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen:** Eine durchgehende Linie.
 - Abgrenzung der Nutzungsarten:** Eine gestrichelte Linie mit Punkten.
 - Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart:** Eine gestrichelte Linie mit Wellen.
 - Bouflinie:** Eine gestrichelte Linie.
 - Baugrenze:** Eine gestrichelte Linie.
 - Bebauungstiefe:** Eine gestrichelte Linie.

Art der baulichen Nutzung

- | | |
|-----------|------------------------|
| | Wohnbauflächen |
| | Kleinsiedlungsgebiet |
| WR | reines Wohngebiet |
| WA | allgemeines Wohngebiet |
| | besonderes Wohngebiet |
| | Gemischte Bauflächen |
| | Dorfgebiet |
| | Mischgebiet |
| | Kerngebiet |
| | Gewerbliche Bauflächen |
| | Gewerbegebiet |
| | Industriegebiet |
| | Sonderbauflächen |
| | Sondergebiet |

Maß der baulichen Nutzung

- 0.4 Grundflächenzahl
0.8 Geschossflächenzahl
Baumassenzahl
zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- o** offene Bauweise
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - nur Hausgruppen zulässig
 - geschlossene Bauweise
- a** abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb des überbaubaren Grundstücks/Hofes)

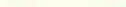
Verkehrsflächen

- ☐ öffentliche Verkehrsflächen
- ☐ öffentliche Parkflächen
- ☐ private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
 private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- | | |
|---|--|
| | Baugrundstück für den Gemeinbedarf |
| | Fläche für Versorgungsanlagen |
| | Kompaktstation |
|  | Fläche für Stellplätze oder Garagen |
| | St Stellplätze |
| | Gemeinschaftstellplätze |
| | Ga Garagen |
| | GGa Gemeinschaftsgaragen |
| | Fläche für die Landwirtschaft |
| | von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke |
|  | mit Geh-, Fahr-, Leitungsrechten zu belastenden Flächen |
|  | Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern |
| GA | Gemeinschaftsanlage |
|  | Finstrichzug |
|  | Fläche zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern zu erhaltende Bäume |

e.E in oberer Ebene Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
Grenze der Verbandsgrünfläche
Übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
Naturdenkmale gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

-  vorhandene Gebäude
- II** Geschäftszahl vorhandener Gebäude
-  vorhandene Bäume
-  vorhandene Flurstücksgrenzen
-  empfohlene Flurstücksgrenzen
-  empfohlene Aufteilung der Nutzung
-  Straßenachse
-  Messungslinie
- M** Müllboxen
-   empfohlener Standort eines Baumes

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NW. vom 1.7.1964 (RdErI. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18.6.1964-Z C 2-7120-MBl. NW. 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt.

Mülheim a.d. Ruhr, den 22/5. 1979

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsdirektor

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Mülheim a.d. Ruhr, den 22.5.1979

Der Oberstadtdirektor
Stadtplanungsamt

Hand: g
Amtsleiter

Notel
Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 8.3.1979 diesen Planentwurf ge-
billigt und seine Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 18.6.1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Ray Han Jiepan *Wang* *Krüppel*
Oberbürgermeister Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen/geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom 25.5.1979 bis zum 25.6.1979 öffentlich ausgelegen.

Mutter: o.d. Ruhr, den 29.6.1979
Der Oberstadtdirektor
Beauverwaltungsamt
L.A.
(Pankoke)
Stadt Oberverwaltungsamt

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbands-
ausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom
11.7.1978 (Az.: 7-24/5-78).
Diesem Plan hat haben der Verbandsausschuß und der Verbands-
direktor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am
und OK zugestimmt.

Stadt Mülheim a. d. Ruhr, den 28. 8. 1979
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
[Signature]
Lössner
Stadtschreiber

Der Rat der Stadt hat am _____ die in
eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfs
und dessen erneute Auslegung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den _____

Im Auftrage des Rates der Stadt _____

Oberbürgermeister	Stadtverordneter	Schriftführer
Dieser Planentwurf und die Begründung haben mit den hierdurch aufgehobenen/geänderten Bebauungsplänen in der Zeit vom _____ bis zum _____ erneut öffentlich ausgelegt.		

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.11.1979 die in Grün eingetragenen Änderungen und Ergänzungen dieses Planentwurfes und in gleicher Sitzung gemäß § 4 GO. NW. i.d.F. vom 19.12.1974 i.V. mit § 10 BbauG den Bebauungsplan in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

Mülheim a.d. Ruhr, den 5. 12. 1979

Im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom 20.3.80 (Az.: 38, 2 - 12, 09) - *hier* - L9 -
genehmigt worden.

Düsseldorf, den 20.3.80

Der Regierungspräsident
i.A.

[Handwritten Signature]

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 10. 4. 1980 im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom 15. 4. 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den 15. 4. 1970

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt
I. A.


(Nöllenburg)
Stadthaussekretär